

**Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Sächsischen Landesapothekerkammer**  
Gem. § 6 Abs. 3 Richtlinie der Sächsischen Landesapothekerkammer für die Förderung der Ausbildung  
von Pharmazeuten im Praktikum in Krankenhausapotheken

**§ 1 Mittelverwendung**

<sup>1</sup>Der Antragsteller verpflichtet sich, die gewährten Fördermittel entsprechend § 1 Richtlinie der Sächsischen Landesapothekerkammer für die Förderung der Ausbildung von Pharmazeuten im Praktikum in Krankenhausapotheken (RL AFÖKHA) zu verwenden. <sup>2</sup>Er hat davon insbesondere die Ausbildungsbeihilfe des Pharmazeuten im Praktikum zu finanzieren.

**§ 2 Beachtung des Ausbildungsvertrages**

<sup>1</sup>Die Sächsische Landesapothekerkammer behält es sich vor, im Falle einer Verletzung des Ausbildungsvertrages die laufende Förderung durch Entzug der Bewilligung einzustellen bzw. bereits gewährte Mittel zurückzufordern. <sup>2</sup>Eine Rückforderung der gewährten Mittel kommt insbesondere dann in Betracht, wenn vom Antragsteller nicht innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Förderungsdauer eine Projektarbeit (als Belegarbeit und Poster) über das geförderte Projekt im Bereich der Klinischen Pharmazie in elektronischer Form an die Sächsische Landesapothekerkammer übersendet wird.

**§ 3 Besondere Informationspflichten**

- (1) Der Antragsteller teilt der Sächsischen Landesapothekerkammer umgehend mit, wenn die Tätigkeit des Pharmazeuten im Praktikum nicht seinen Vorstellungen entspricht.
- (2) Wird das Ausbildungsverhältnis vor Ablauf der Förderungsdauer beendet, so teilt der Antragsteller diesen Umstand der Sächsischen Landesapothekerkammer umgehend unter Benennung der Gründe für die Beendigung mit.
- (3) Der Antragsteller hat auf Verlangen der Sächsischen Landesapothekerkammer über die Mittelverwendung Aufschluss zu geben.

**§ 4 Datenschutz**

Sowohl der Antragsteller als auch die Sächsische Landesapothekerkammer verpflichten sich zur Geheimhaltung der Daten, die ihnen im Zuge der Förderungsgewährung bekannt werden.

**§ 5 Bankverbindung**

<sup>1</sup>Der Antragsteller richtet für die Fördermittel ein eigenständiges Konto ein und führt über die Abbuchungen mit Ziel und Verwendungszweck Belege. <sup>2</sup>Zudem gibt er die dafür benötigten Daten in den nachfolgenden Feldern bekannt:

Empfänger: \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Pharmazeut im Praktikum \_\_\_\_\_

Förderzeitraum: \_\_\_\_\_

Zahlungsgrund: \_\_\_\_\_

Der Antragsteller bestätigt, dass die Angaben im Förderungsantrag wahrheitsgemäß erfolgten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Dresden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer Sächsische Landesapothekerkammer